

Aktuelles zum Nichtraucherschutz in Deutschland

17. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle 2019

Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Mittwoch, 4. Dezember 2019 – Plenum I

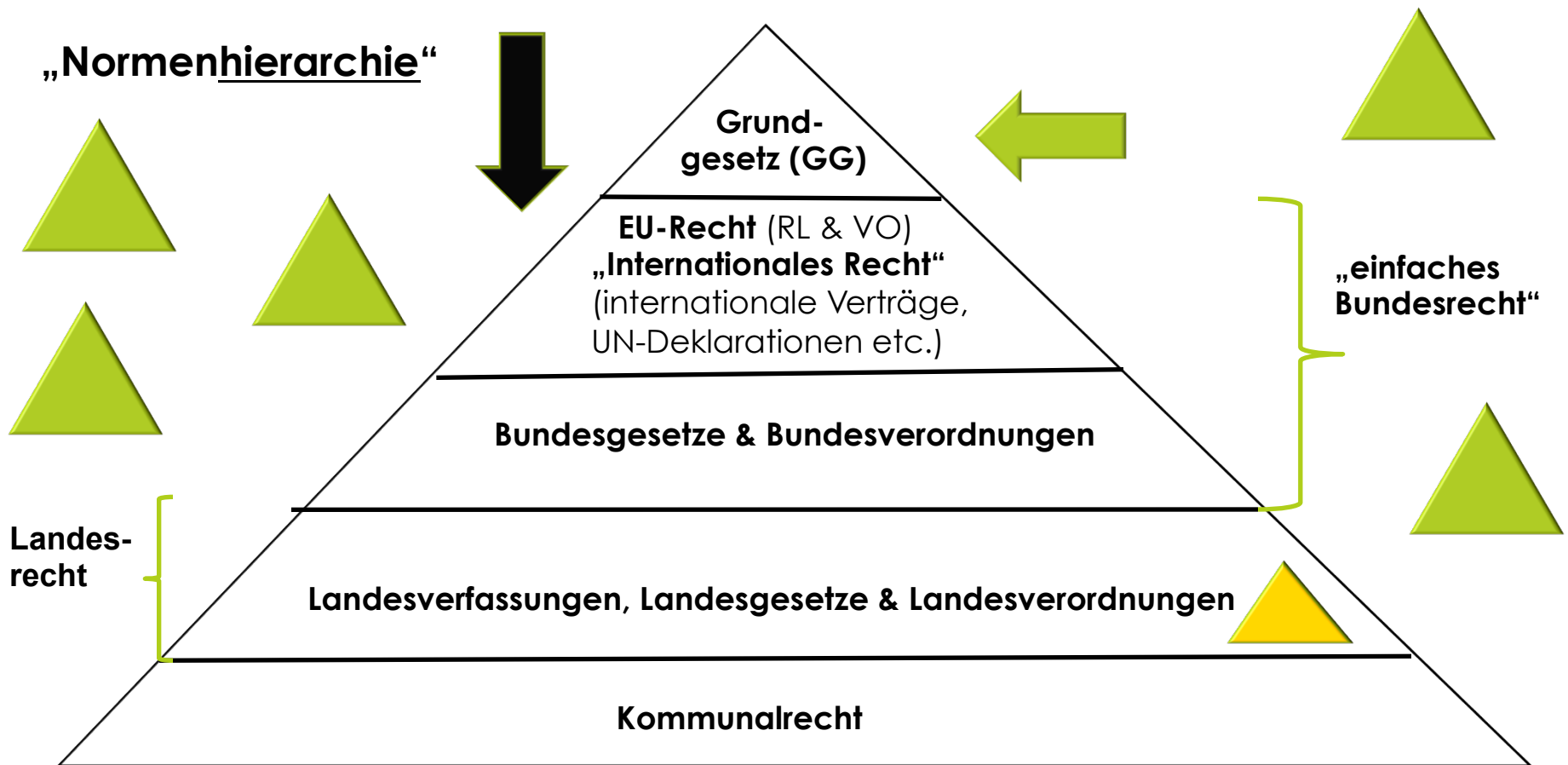
Ass. jur. Katja Kracke, MPH

Aktionsbündnis Nichtrauchen (ABNR), Geschäftsstelle Berlin

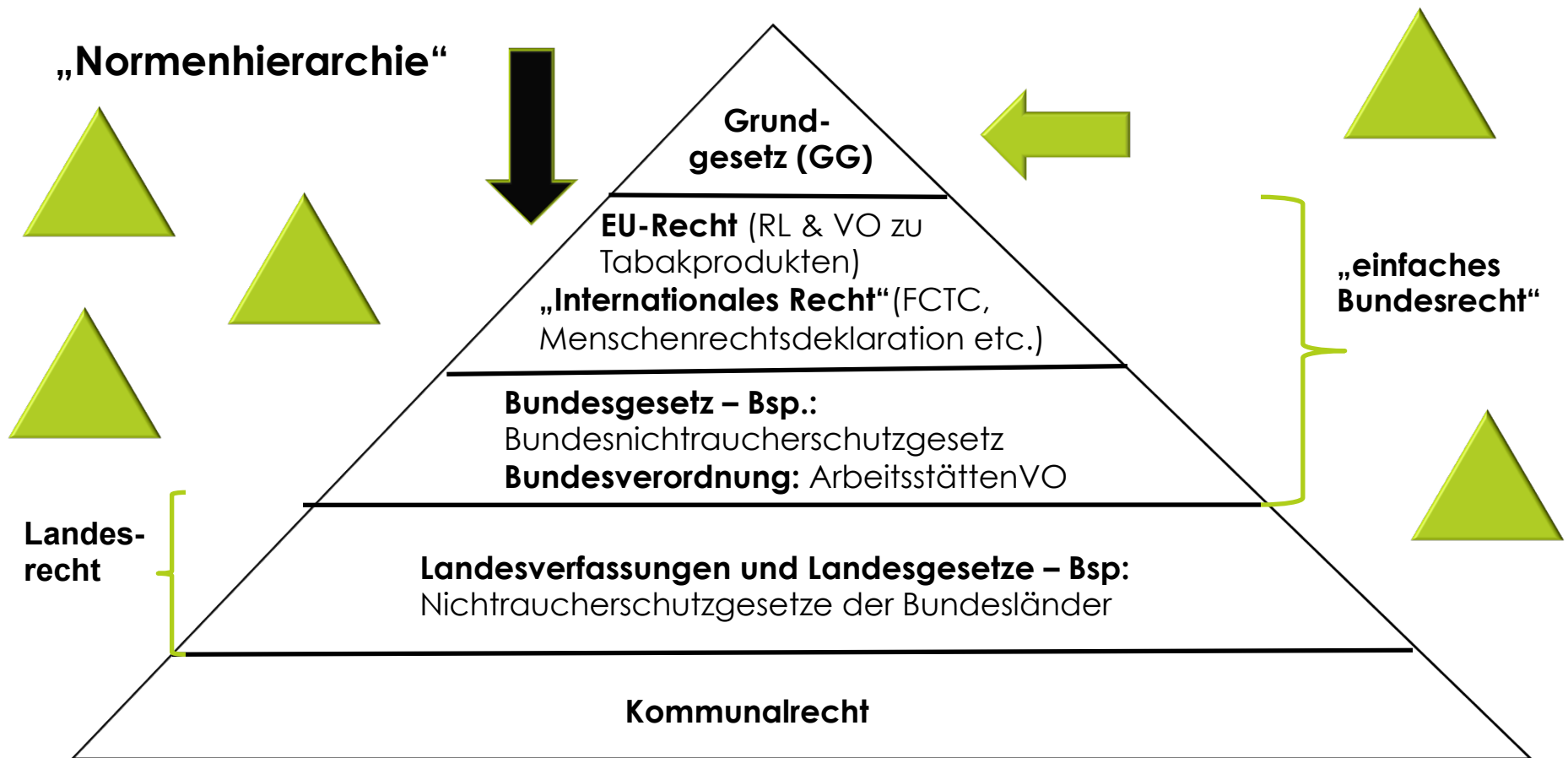
Aktuelles zum Nichtraucherschutz in Deutschland: Übersicht

- Übersicht zur Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in Deutschland
- Nichtraucherschutz-Gesetzgebung auf Bundesebene und aktuelle Entwicklungen
- Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in den Bundesländern und aktuelle Entwicklungen
- Fazit und Ausblick

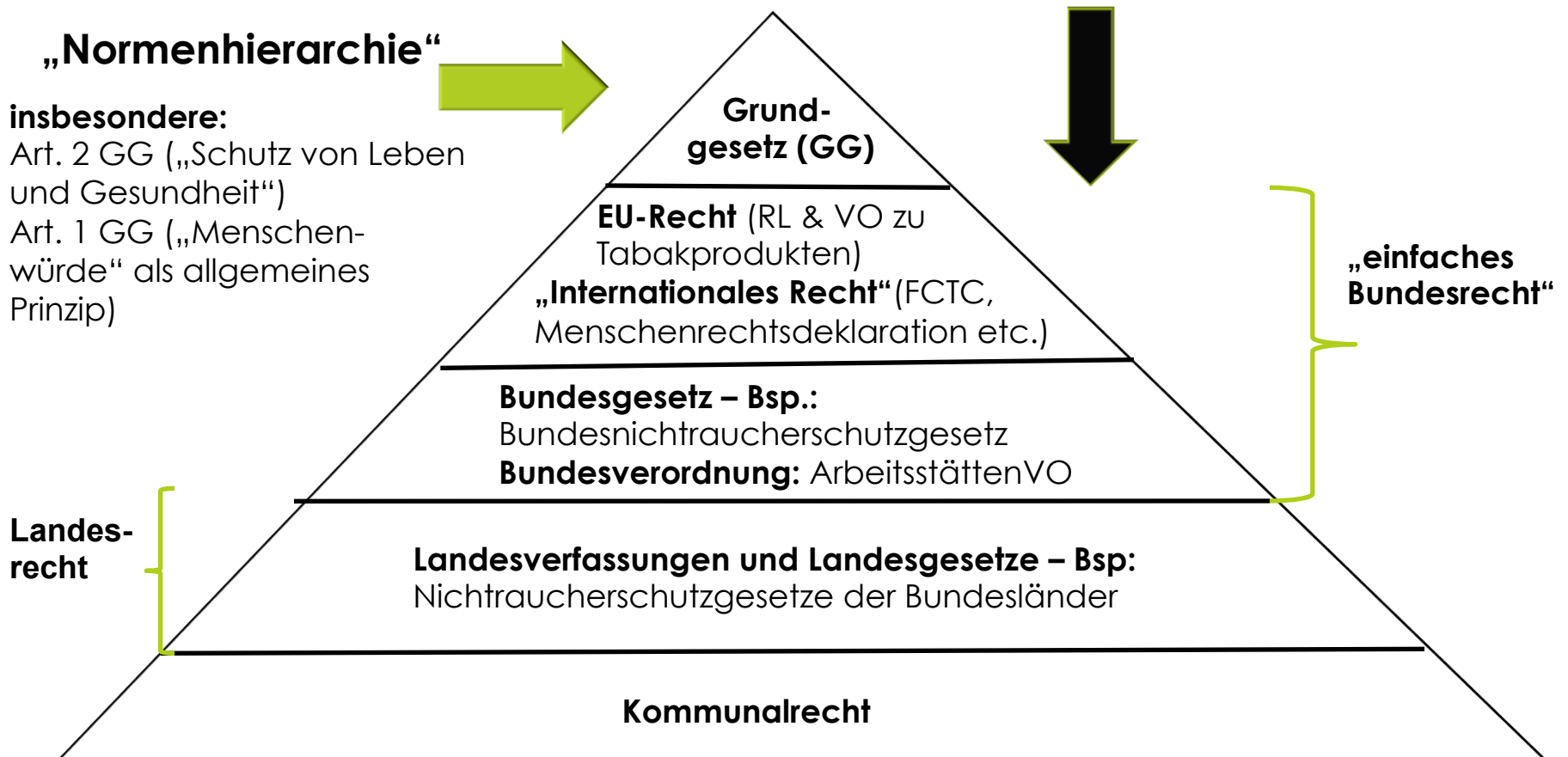
Übersicht zur Nichtraucherenschutz-Gesetzgebung in Deutschland



Übersicht zur Nichtrauchererschutz-Gesetzgebung in Deutschland



Übersicht zur Nichtrauchererschutz-Gesetzgebung in Deutschland



Übersicht zur Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in Deutschland

■ Artikel 1 Grundgesetz (GG)

- (1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu **unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten** als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) **Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.**

Übersicht zur Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in Deutschland

■ Artikel 2 Grundgesetz (GG)

- (1) **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt** und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Übersicht zur Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in Deutschland

- **Artikel 2 Grundgesetz (GG)**

- (1) **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (...)

- **Artikel 12 Grundgesetz (GG)**

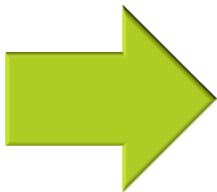
- (1) **Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.** Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden. (...)

- **Artikel 14 Grundgesetz (GG)**

- (1) **Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.** Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. (...)

Übersicht zur Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in Deutschland

GG-Normen zum Schutz von Nichtrauchern/-innen	GG-Normen zum Schutz von Rauchern, Tabakindustrie, Gastronomie etc.
Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG (Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG)	Art. 2 Abs. 1 S. 1 GG Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG



Im Rahmen der Gesetzgebung sind die verfassungsmäßigen Rechte aller „Beteiligten“ zu berücksichtigen und ggf. in Ausgleich zu bringen!

Frage: Welche Entscheidungsspielräume hat der (deutsche) (Bundes-/Landes-) Gesetzgeber (aktuell)?

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung auf Bundesebene und aktuelle Entwicklungen

- **Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG):** regelt den Nichtraucherschutz **in Einrichtungen des Bundes**
- **aktuell: Gesetzesinitiative des Bundesrates** (Länderkammer) **zur Änderung des BNichtrSchG** (= Bundestags-Drucksache 19/15276 - Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens/ Verbot des Rauchens in geschlossenen Fahrzeugen in geschlossenen Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen oder Schwangeren)
- **dem Bundestag zugeleitet – derzeit noch nicht im Bundestag beraten** (Stand: 02.12.2019)
- **aber: Stellungnahme der Bundesregierung** zum Entwurf liegt bereits vor

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung auf Bundesebene und aktuelle Entwicklungen

- **Auszug aus der Stellungnahme der Bundesregierung** zum Gesetzentwurf des Bundesrates „**Rauchverbot im Auto im Beisein von Minderjährigen und Schwangeren**“ (siehe BT-Drs. 19/15276 vom 18.11.2019, S. 10 – Anlage 2):

„Grundsätzlich wird ein Rauchverzicht im Auto bei Anwesenheit von Kindern uneingeschränkt begrüßt. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat bereits im Sommer 2016 mit Unterstützung vieler gesellschaftlicher Gruppen die Initiative „rauchfrei unterwegs“ ins Leben gerufen. Eine Befragung im Jahr 2018 hat gezeigt, dass sich seit Start der Kampagne die Zahl der Personen, die in Fahrzeugen in Anwesenheit von Minderjährigen rauchen, von 4 Prozent auf 2 Prozent halbiert hat.

Auch nach den Daten des Robert-Koch-Instituts aus der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) ist das Rauchen in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen generell seit der Basisbefragung im Jahr 2003 deutlich zurückgegangen. Dass in der Wohnung in Gegenwart des Kindes geraucht wird, gab in der KiGGS-Basiserhebung noch fast ein Drittel der befragten Erziehungsberechtigten an. In KiGGS Welle 1 (2009 bis 2012) war die Prävalenz bereits um mehr als die Hälfte gesunken. In KiGGS Welle 2 berichteten lediglich 9,1 Prozent der befragten Erziehungsberechtigten von einer Passivrauchbelastung in der elterlichen Wohnung.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung prüfen, ob über die bereits bestehenden präventiven Maßnahmen hinaus weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.“

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung auf Bundesebene und aktuelle Entwicklungen

- **derzeit in der politischen Beratung:**
„**Tabakwerbeverbot**“ (u.a. im Sinne eines Verbots von Außenwerbung etc.)
- jedoch: von der Regierungskoalition **derzeit noch kein konkreter Referenten-/Gesetzentwurf** vorgelegt, insofern noch keine konkreten Aussagen zum Gesetzesvorhaben möglich
- bei reibungslosem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens: **Verabschiedung einer Novelle des Tabakwerberechts Mitte 2020 (?)**

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in den Bundesländern und aktuelle Entwicklungen

- die 16 deutschen Bundesländer haben jeweils eigene Landesgesetze zum Nichtraucherschutz
- in Deutschland also **16 Landesgesetze zum Nichtraucherschutz**
- grundlegende Inhalte: **Nichtraucherschutz in...**
 - ...**öffentlichen Gebäuden/Einrichtungen**
 - ...**Einrichtungen des Schulwesens und der Kinder- und Jugendhilfe**
 - ...**Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen** - etc.
- „**Problem**“: **kein identischer Schutzstandard in den Bundesländern** (z.B. Nichtraucherschutz im Strafvollzug) und **viele Ausnahmeregelungen (!)** (z.B. im Bereich der Gastronomie)

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in den Bundesländern und aktuelle Entwicklungen

■ **aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern:**

- die Landesregierung von **Berlin** hat bereits im Herbst 2018 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesnichtraucherschutzrechts vorgelegt (jedoch bisher noch nicht verabschiedet) – Inhalt des Entwurfs:
 - Ausweitung des Geltungsbereichs auch auf sog. „neuartige Produkte“
 - Verschärfung der Sanktionen (höhere Bußgelder) bei Gesetzesverstößen
 - Verbesserungen im Bereich des Kinder-/Jugendschutzes
- die Landesregierung von **Hessen** plant ebenfalls eine entsprechende Novelle (sowie – als letztes Bundesland – eine Entfristung des Landesnichtraucherschutzgesetzes)
- **Hamburg** bzw. **Schleswig-Holstein** haben zuletzt Rauchverbote auf Spielplätzen normiert bzw. geplant

Nichtraucherschutz-Gesetzgebung in den Bundesländern und aktuelle Entwicklungen

□ aktuelle Entwicklungen in den Bundesländern:

- in **Baden-Württemberg** plant Sozialminister Lucha (Bündnis 90/ Die Grünen) ebenfalls eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes – geplante Inhalte laut Medienberichten :
 - Nichtraucherschutzgesetz soll künftig auch für **Kinderspielplätze, Schulhöfe, Freizeit- und Kultureinrichtungen** sowie die **Außengastronomie** gelten
 - gleichzeitig sollen die bisherigen **Ausnahmeregelungen für Gaststätten – einschließlich Diskotheken sowie Bier-, Wein- und Festzelten – aufgehoben** werden (bisher ist dort die Einrichtung getrennter Raucherbereiche möglich)
 - **Gesetzentwurf derzeit noch in der Abstimmung zwischen den Ministerien** – hier wird vom Koalitionspartner CDU bzw. von den zu beteiligenden CDU-geführten Ministerien „Gegenwind“ erwartet

siehe zuletzt Badische Zeitung vom 14.11.2019 – letzter Zugriff auf <https://www.badische-zeitung.de/gruene-wollen-rauchverbot-im-suedwesten-deutlich-verschaerfen--179448763.html> am 02.12.2019)

Fazit und Ausblick

- derzeit arbeiten fünf Bundesländer an der **Novellierung ihrer Landesnichtraucherschutzgesetze** (Berlin, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg)
- Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, welches im vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung eine **Ausweitung auf „neuartige Produkte“** (z.B. E-Zigaretten etc.) vorsieht
- sowohl in Berlin als auch in Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg steht vor allem (auch) der **Kinder- und Jugendschutz** bzw. die **Rauchverbote im Außenbereich** im Fokus der Aktivitäten



17. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Antworten an:	Interessenskonflikt / Ja – Nein (Wenn ja, welche)
Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vortragshonorare von der Pharma-, Tabak- oder E-Zigarettenindustrie oder deren Lobby-Organisationen bezogen?	Nein
Haben Sie in den letzten 5 Jahren Beratungshonorare von der Pharma-, Tabak- oder E-Zigarettenindustrie oder deren Lobby-Organisationen bezogen (Advisory Boards)?	Nein
Haben Sie in den letzten 5 Jahren von der Pharma-, Tabak- oder E-Zigarettenindustrie oder deren Lobby-Organisationen finanzielle Unterstützung für Projekte bezogen?	Nein
Haben Sie kommerzielle Verbindungen zu den Herstellern oder den Vertriebsorganisationen für Tabakprodukte, Nikotinersatzprodukte oder E-Inhalationsprodukte, die im Rahmen der 16. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle erwähnt werden (soweit vorhanden)?	Nein
Haben Sie kommerzielle Verbindungen zu Konkurrenten von Herstellern oder den Vertriebsorganisationen für Tabakprodukte, Nikotinersatzprodukte oder E-Inhalationsprodukte, die im Rahmen der 16. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle erwähnt werden (soweit vorhanden)?	Nein
Haben Sie sonstige Verbindungen zur Pharma-, Tabak- oder E-Zigarettenindustrie oder deren Lobby-Organisationen?	Nein
Bitte beschreiben Sie hier potentielle andere Interessenskonflikte: <input checked="" type="checkbox"/> Ich deklariere hiermit, keine Interessenskonflikte im Rahmen der 17. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle zu haben.	

NACHNAME, VORNAME (BLOCKBUCHSTABEN)

Berlin, den 02.12.2019

Datum und Unterschrift

Kracke, Katja

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR)

Büro Berlin

Ass. jur. Katja Kracke, MPH

Schumannstraße 3

10117 Berlin

Tel: 030 – 23 45 70 15

E-Mail: kracke@abnr.de